

URGENT ACTION

ANWÄLTIN MUSS FREIGELASSEN WERDEN

GUATEMALA

UA-Nr: UA-084/2023-1 AI-Index: AMR 34/7203/2023 Datum: 14. September 2023 – mr

CLAUDIA GONZÁLEZ ORELLANA, 55 Jahre alt

Am 19. September findet die nächste Anhörung im Fall der guatemaltekischen Anwältin und Menschenrechtsverteidigerin Claudia González Orellana statt. Sie wurde am 28. August 2023 in ihrer Wohnung festgenommen, nachdem ein*e Richter*in einen fragwürdigen Haftbefehl gegen sie erlassen hatte. Claudia González ist eine ehemalige Mitarbeiterin der CICIG, einer UN-Antikorruptionsstelle, die bis 2019 in Guatemala tätig war und deren ehemalige Angehörige häufig verfolgt wurden. Claudia González ist auch die Rechtsvertreterin verschiedener ehemaliger Anti-Korruptionsanwält*innen, die als Vergeltung für ihre Arbeit kriminalisiert wurden. Claudias González' Festnahme ist ein klarer Versuch, sie und alle, die für Gerechtigkeit und Menschenrechte in Guatemala eintreten, zum Schweigen zu bringen. Amnesty International fordert die guatemaltekische Staatsanwaltschaft auf, alle Anklagen gegen Claudia González fallen zu lassen und Maßnahmen für ihre sofortige Freilassung zu ergreifen.

Amnesty International hat die gegen Claudia González erhobenen Vorwürfe eingehend geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass sie nicht rechtens sind. Zu ihren Aufgaben bei der CICIG gehörte die Verfolgung von Korruptionsvorwürfen, sodass der Antrag auf Aufhebung der Immunität einer Richterin nicht als Verbrechen angesehen werden kann. Außerdem wird sie wegen angeblichen „Amtsmissbrauchs“ angeklagt, obwohl sie kein Amt in der guatemaltekischen Verwaltung bekleidet hat. Die CICIG war eine internationale Einrichtung, die nicht in diesen gesetzlichen Geltungsbereich fiel. Das Verfahren gegen sie ist daher unbegründet und stellt eine Vergeltung für ihren Einsatz gegen Korruption und Straflosigkeit in Guatemala dar. Ihr Prozess findet unter Geheimhaltung statt, was die Garantien eines ordnungsgemäßen Verfahrens untergräbt. Claudia González Rechtsbeistände haben sich besorgt über die Wahrung ihres Rechts auf eine*n unparteiische*n und unabhängige*n Richter*in geäußert, da die Gefahr besteht, dass die klagende Richterin ihren Einfluss missbrauchen könnte.

Nach guatemaltekischem Recht sollte die erste Anhörung nach der Festnahme, bei der ein*e Richter*in entscheidet, ob eine Person formell angeklagt wird, innerhalb von 24 Stunden stattfinden. In Claudia González' Fall begann diese Anhörung jedoch am 6. September – erst mehrere Tage nach ihrer Festnahme –, wurde am 13. September fortgesetzt und soll nun am 19. September wieder aufgenommen werden. Claudia González wird derweil in Untersuchungshaft gehalten, Berichten zufolge in Einzelhaft. Jüngste, von Amnesty International dokumentierte Fälle zeigen, dass die guatemaltekischen Behörden das Recht auf ein faires Verfahren und andere Menschenrechte von Personen, die unbegründet strafrechtlich verfolgt werden, nicht garantieren.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Claudia González Orellana ist eine ehemalige Mitarbeiterin der CICIG, der UN-Kommission gegen Korruption und Straflosigkeit in Guatemala, die bis 2019 im Land tätig war. Im Jahr 2019 weigerte sich die Regierung, das Mandat dieser Institution zu verlängern, und seitdem sehen sich ihre ehemaligen Angehörigen – einschließlich derjenigen, die für die Sonderstaatsanwaltschaft gegen Korruption und Straflosigkeit (FECI) arbeiten, die eng mit der CICIG zusammenarbeitete – als Vergeltung für ihre Arbeit intensiver Verfolgung und Kriminalisierung gegenüber. Während der Tätigkeit der CICIG wurden zahlreiche Korruptionsskandale

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



aufgedeckt und Fälle von Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverbrechen, die von großem öffentlichen Interesse waren, untersucht.

Claudia González ist zudem die rechtliche Vertretung mehrerer ehemaliger CICIG- und FECCI-Angehörigen, die als Vergeltungsmaßnahme für ihre Arbeit zu Unrecht strafrechtlich verfolgt werden. Sie vertritt unter anderem die ehemalige FECCI-Mitarbeiterin **Virginia Laparra**, die derzeit eine Haftstrafe verbüßt, weil sie in Ausübung ihres Amtes eine Beschwerde gegen einen Richter eingereicht hat, sowie **Juan Francisco Sandoval**, den ehemaligen FECCI-Chef, der derzeit im Exil lebt. Im Mai 2023 erhielt Claudia González den *Lawyers for Lawyers Award*, mit dem Jurist*innen ausgezeichnet werden, die bei ihrer Arbeit hohen Risiken ausgesetzt sind.

Seit 2019 sahen sich mehr als 50 Menschenrechtsverteidiger*innen, Staatsanwält*innen, ehemalige CICIG-Mitarbeiter*innen, Richter*innen und Journalist*innen gezwungen, das Land zu verlassen, weil die Staatsanwaltschaft des Landes unbegründete Strafverfahren gegen sie eingeleitet hat und es in Guatemala derzeit keine Unparteilichkeit und keine Garantien für ihre Rechte gibt. Claudia González' Inhaftierung fand in diesem Kontext statt. Internationale Menschenrechtsexpert*innen haben wiederholt ihre Besorgnis über die Kriminalisierung derjenigen geäußert, die an der Bekämpfung der Korruption und der Straflosigkeit in Guatemala beteiligt sind.

Das Strafverfahren gegen Claudia González ist der Versuch, sie sowohl für ihre Arbeit bei der CICIG zu bestrafen als auch für ihr Ansinnen, Gerechtigkeit für diejenigen zu suchen, die in ihrem Beruf zu Unrecht kriminalisiert werden. Darüber hinaus sind Mandant*innen wie Virginia Laparra und Juan Francisco Sandoval in den gegen sie laufenden Prozessen nun ohne Vertretung und das Strafverfahren sendet eine einschüchternde Botschaft an alle, die sich für Gerechtigkeit und Menschenrechte in Guatemala einsetzen.

SCHREIBEN SIE BITTE E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie höflich auf, die Anklage gegen Claudia González unverzüglich fallen zu lassen und Maßnahmen zu ergreifen, um ihre sofortige Freilassung sicherzustellen. Ihre Inhaftierung ist der Versuch, sie wegen ihrer Arbeit im Kampf gegen Korruption und Straflosigkeit in Guatemala zum Schweigen zu bringen.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

STAATSANWÄLTIN FÜR INTERNE ANGELEGENHEITEN

Judith Esperanza Villagrán Muñoz
Fiscalía de Asuntos Internos, Ministerio Público de
Guatemala, 15 avenida 15-16 zona 1, Barrio Gerona
Ciudad de Guatemala, 01001, GUATEMALA
(Anrede: Dear Ms. Judith Esperanza Villagrán Muñoz /
Sehr geehrte Frau Staatsanwältin)
Bitte schreiben Sie "Priority" auf den Umschlag
E-Mail: jevillagran@mp.gob.gt

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK GUATEMALA

S.E. Herrn Jorge Alfredo Lemcke Arevalo
Kaiserdamm 20
14057 Berlin
Fax: (030) 206 436 59
E-Mail: sekretariat@botschaft-guatemala.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **14. November 2023** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-084/2023** (AMR 34/7151/2023, 29. August 2023)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I ask you to immediately drop the charges against Ms. Claudia González and take steps to ensure her immediate release. Her detention constitutes a clear attempt to silence her for her work fighting corruption and impunity in Guatemala.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Vor ihrer Festnahme wandte sich Claudia González wiederholt an die Staatsanwaltschaft, um Informationen über ein mögliches Verfahren gegen sie zu erhalten, was ihr jedoch verweigert wurde. Am 28. August vollstreckten Angehörige der Staatsanwaltschaft mehrere Durchsuchungsbefehle gegen ehemalige Mitarbeiter*innen der CICIG und der FECl, unter anderem in Claudia González' Wohnung. Sie wurde anschließend in Gewahrsam genommen. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe beziehen sich auf ihre Zeit als CICIG-Mitarbeiterin, in der sie die Aufhebung der Immunität einer Richterin im Zusammenhang mit Korruptionsvorwürfen beantragt hatte. Die Richterin erstattete daraufhin Strafanzeige gegen die an den Ermittlungen gegen sie beteiligten Personen. Mit Ausnahme von Claudia González verließen daraufhin alle anderen beteiligten CICIG-Mitarbeiter*innen das Land.

